

TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Beförderung gefährlicher Güter und leicht verderblicher Lebensmittel

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Beförderung gefährlicher Güter und leicht verderblicher Lebensmittel.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Beförderung gefährlicher Güter und leicht verderblicher Lebensmittel vom 19. März 1987 (GVBl. S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. September 2017 (GVBl. S. 237), BS 924-4, wird neu erlassen. Aufgrund von Änderungen des internationalen Rechtsrahmens sowie des Bundesrechts werden die Zuständigkeiten für Überwachungsaufgaben auf dem Gebiet der Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene, schiffbaren Binnengewässern und dem Seeverkehr aktualisiert. Ferner werden Zuständigkeiten für die Marktüberwachung für ortsbewegliche Druckgeräte geregelt. Daneben werden Zuständigkeiten zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für den Gefahrgutbereich auf das Polizeipräsidium Rheinpfalz übertragen.